

# STADT BAD BERLEBURG

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Nummer 622-XI</b>	
<b>Federführende Abteilung:</b> Brand- u. Bevölkerungsschutz	<b>X</b>	<b>ÖT</b>
<b>Az.: 37 12-01</b>		<b>NÖT</b>

Anlagen: 2

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	06.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2024	

## Gefährdungsanalyse und Maßnahmenüberprüfung zum Brandschutzbedarfsplan 2021 – 2025

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Prüfungsergebnisse der Kommunal Agentur NRW zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr, angestoßene Maßnahmen weiter zu verfolgen, ergänzende Maßnahmen aufzugreifen und den Brandschutzbedarfsplan unter Beachtung der gewonnenen Erkenntnisse für die Jahre 2026 – 2030 fortzuschreiben.

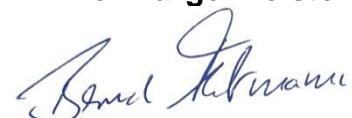
### Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

<b>Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1. Arbeit und Wirtschaft			<b>X</b>			
2. Demografie					<b>X</b>	
3. Bildung	<b>X</b>					
4. Finanzen					<b>X</b>	
5. Mobilität	<b>X</b>					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt					<b>X</b>	

### Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung für Bevölkerung und Gewerbetreibende sowie Abwendung von Gefahren für die Umwelt mittels ehrenamtlicher Kräfte.

Der Bürgermeister



### Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

<b>keine Auswirkungen</b>				
<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich</b>				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				s. Sachverhalt
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
<b>Auswirkungen auf die Finanzrechnung</b>				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

### Sachverhalt:

Mit Sitzungsvorlage 842-X, wurde am 31.08.2020 die Neufassung des Brandschutzbedarfsplans für den Zeitraum 2021 – 2025 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Neben der Umsetzung von Bauvorhaben und Fahrzeugbeschaffungen ist die Erstellung einer Gefährdungsanalyse eine der im Planungszeitraum umzusetzenden Maßnahmen.

Aufgrund der Personalbindung durch die Corona-Pandemie wurde die Erstellung der Gefährdungsanalyse zunächst zurückgestellt und dann im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW umgesetzt. Neben der Erstellung der Gefährdungsanalyse war die Überprüfung der im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen ein weiterer Auftrag an die Kommunal Agentur NRW, um eine objektive und fachkundige Einschätzung zu erhalten. Nunmehr liegt der Berichtsentswurf der Kommunal Agentur NRW vor.

### **Gefährdungsanalyse:**

Die Gefährdungsanalyse ist grundlegender Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung. Sie wird in der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) sowie des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen beschrieben und als zielführendes Instrument zur individuellen Gefährdungseinschätzung genannt.

Im Rahmen einer IST-Analyse wurde die Gefährdungsanalyse basierend auf vorhandenen und ermittelten Daten für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Zu den Daten zählen u.a. die Art der überwiegenden Bebauung, bauliche Nutzung (z.B. Kliniken, Beherbergungsbetriebe, Gewerbegebiete), Verkehrswege etc. Die vorliegenden Gefährdungen wurden analog zur o.a. Veröffentlichung des VdF NRW in die Gefährdungsklassen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Gefahren“ für das Stadtgebiet eingestuft und graphisch dargestellt. Das Stadtgebiet von 275 km<sup>2</sup> wurde hierzu in Planquadrate mit jeweils einem Quadratkilometer Fläche aufgeteilt. Mithin waren insgesamt 329 Planquadrate im Hinblick auf die drei Gefährdungsklassen zu beurteilen. Neben den drei Übersichtskarten (Anlage 1 „Bericht“ S. 8 - 10) zu den jeweiligen Ge-

fährungsklassen ist für jedes Planquadrat ein Datenblatt (Anlage 2 „Gefährdungsanalyse“) erstellt worden, aus dem neben den bestimmenden topographischen und infrastrukturellen Gegebenheiten auch die dort verorteten besonderen Objekte und Einrichtungen sowie die daraus abzuleitenden Gefährdungseinstufungen hervorgehen. Weiterhin werden Starkregengefahrenhinweis- und Hochwassergefahrenkarten einbezogen. **Die Anlage 2 „Gefährdungsanalyse“ wird unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Bad Berleburg zur Verfügung gestellt <https://www.blb-digital.de/politische-gremien/> .**

### **Betrachtung der Gefährdungsklassen**

Gefährdungsklassen „Brand“ „Technische Hilfe“ und „ABC-Gefahren“ sind in Beurteilungsklassen 1 bis 4 gestaffelt, wobei 4 die höchste Gefährdung darstellt. Aus den Beurteilungsklassen ergeben sich Anforderungen an Sollstärke, Eintreffzeiten und Ausstattung der Feuerwehr.

#### Brand:

Von den 329 Planquadraten ist der überwiegende Teil in die niedrigste Beurteilungsklasse Brand 1 zuzuordnen. Dies schließt eine überwiegende Bebauung mit bis zu 7m Fußbodenhöhe ein. Diese ist regelmäßig in der dörflichen Bebauung sowie hiesigen Wohn- und Mischgebieten vorhanden. 15 Planquadrate sind in Beurteilungsklasse Brand 2 einzustufen. Hierunter fallen z.B. Planquadrate in denen 5 bis 9 relevante Objekte verortet sind (s. Anlage 1). Die höchste Beurteilungsklasse im Stadtgebiet ist die Klasse Brand 3 in die 10 Planquadrate in den Zuständigkeitsbereichen der Einheiten Arfeld, Aue-Wingeshausen, Bad Berleburg und Schwarzenau eingestuft wurden.

#### Technische Hilfe

Im Stadtgebiet sind lediglich die Beurteilungsklassen 1 und 2 vorhanden. Die häufige Einstufung in die Beurteilungsklasse 2 ergibt sich überwiegend durch das Vorhandensein von klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) bei denen das Szenario von eingeklemmten Personen nach Unfall häufiger zu erwarten ist. Weiterhin werden Bereiche mit Schienenverkehr hier eingeordnet.

#### ABC-Gefahren

Bei den ABC-Gefahren ist weit überwiegend die Beurteilungsklasse 1 vorhanden. Lediglich 11 Planquadrate sind in die Beurteilungsklasse 2 zu verorten. Die Beurteilungsklasse 2 wurde z.B. in Planquadraten mit Kläranlagen, Schwimmbädern, Gewerbe- und Industriegebieten oder sonstiger Gefahrstofflagerung in den Zuständigkeitsbereichen der Einheiten Arfeld, Aue-Wingeshausen, Bad Berleburg, Raumland, Schwarzenau und Weidenhausen vergeben. Im Industriegebiet Berghausen – Raumland (Planquadrat 104) ist die Beurteilungsklasse 3 anzusetzen, da dort neben Gewerbebetrieben ein Störfallbetrieb der Oberklasse vorhanden ist.

#### Beurteilung/umgesetzte Maßnahmen

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse bestätigt die langjährig vorhandenen Annahmen zu Art und Umfang der Gefährdungen. Entsprechend wurden in der Vergangenheit Brandschutzbedarfspläne aufgestellt und fortgeschrieben.

Die Gefährdungsanalyse ergibt für die Gefährdungsklassen Brand- und ABC-Gefahren die Beurteilungsklasse 3 in Arfeld, Aue, Beddelhausen, Berleburg, Berghausen und Raumland. Da der Ortsteil Beddelhausen über keinen Feuerwehrstandort verfügt ist er seit vielen Jahren der Einheit Schwarzenau zugewiesen worden. Aufgrund der Entfernung zu den umliegenden Standorten ist für Beddelhausen mit längeren Eintreffzeiten zu rechnen.

Im Stadtgebiet ist in der Gefährdungsklasse „Technische Hilfe“ die Beurteilungsklasse 2 flächig vorhanden. Dies begründet sich vorrangig auf durch die überörtlichen Verkehrswege mit dem zu Grunde gelegten Szenario „eingeklemmte Person“. Für die Technische Hilfeleistung in jedem der sechs Löschzüge ist ein Rüstsatz zugeordnet, um im Stadtgebiet die Hilfsfristen einhalten zu können.

Insgesamt ergibt sich bei den Beurteilungsklassen ein „typisches“ Bild für eine kleine kreisangehörige Kommune mit überwiegend dörflicher Struktur. Aufgrund der herauszuhebenden Stadtfläche von 275km<sup>2</sup> ist zur Erreichung der Hilfsfristen eine Verteilung der Feuerwehrstandorte in der Fläche notwendig. Dem wird mit 18 Standorten Rechnung getragen.

## **Maßnahmeprüfung Brandschutzbedarfsplan 2021 - 2025**

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans 2021 – 2025 der Stadt Bad Berleburg erfolgte in enger Zusammenarbeit von Feuerwehr und Verwaltung ohne externe fachliche Begleitung. Im Brandschutzbedarfsplan sind Maßnahmen definiert, um die beschlossenen Schutzziele zu erreichen. Die Maßnahmen sollen u.a. die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erhalten bzw. weiter ausbauen. Weiterhin sind Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes beschrieben (z.B. Brandverhütungsschauen). Für den Bereich des Abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehr) sind neben Maßnahmen der Personalentwicklung Ziele hinsichtlich von Organisation, Feuerwehrgerätehäusern (Kritische Infrastruktur) sowie Ausstattung und Fahrzeugtechnik festgelegt. Die definierten Maßnahmen wurden durch die Kommunal Agentur NRW mit Bezug zur erstellten Gefährdungsanalyse und den sich dynamisch entwickelnden Anforderungen auf Wirksamkeit überprüft. Ziel ist es hierbei, die mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossene Maßnahmen zu bestätigen oder notwendigen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf zu ermitteln.

### **Beschlossene Maßnahmen:**

Die Prüfung der Kommunal Agentur NRW hat im Brandschutzbedarfsplan 2021 – 2025 keine Maßnahmen festgestellt, die nicht der Leistungsfähigkeit zuträglich oder wirtschaftlich unangemessen erscheinen (Anlage 1 „Bericht“ S. 19). Der Bericht empfiehlt ein regelmäßiges Controlling der Umsetzung von Maßnahmen. Weiterhin soll bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans eine Auswertung der zeitkritischen Einsätze erfolgen, um ggf. weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Die Tabelle 1 (Anlage 1 „Bericht“ S. 12 – 16) erfasst die im Brandschutzbedarfsplan 2021 – 2025 beschlossenen Maßnahmen in den Bereichen Personal, Organisation, Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser sowie Ausstattung und Technik. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde teilweise begonnen. Teilweise sind diese auch bereits abgeschlossen (z.B. Beschaffung von Wärmebildkameras). Die Maßnahmen bedürfen der fortlaufenden Kontrolle inwieweit sie aufgrund geänderter Anforderungen angepasst werden müssen. Wie geschildert werden diese Maßnahmen grundsätzlich als geeignet betrachtet. Sie wurden im Hinblick auf die Wirksamkeit durch die Kommunal Agentur NRW kommentiert.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder zu nennen:

#### Personal:

- Führungskräftequalifikation zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

#### Organisation:

- Maßnahmencontrolling zur Soll-Ist Analyse
- Dokumentation durch Verwaltung zur Entlastung des Ehrenamts von administrativen Tätigkeiten.
- Fertigstellung der Löschwasserbedarfsanalyse.

#### Fahrzeuge:

- Definition von Standards/Mindestanforderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

#### Feuerwehrgerätehäuser:

- Umsetzung von baulichen Maßnahmen aus der arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung zur Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung.

#### Ausstattung und Technik:

- Installation von Rauchmeldern in den Gerätehäusern zur Sicherung von Gebäude und Ausstattung (Kritische Infrastruktur).
- Beschaffung und dislozierter Lagerung von Ausstattung zur Hochwasserbekämpfung.

#### **Ergänzende Maßnahmen:**

Die Tabelle 2 (Anlage 1 „Bericht“ S. 17 – 18) empfiehlt ergänzende Maßnahmen die zur Sicherstellung sowohl des Vorbeugenden Brandschutzes als auch des Abwehrenden Brandschutzes von Kommunal Agentur NRW, Feuerwehr und Verwaltung als sinnvoll erachtet werden. Diese finden sich schwerpunktmäßig im Bereich der Organisation.

Beispielhaft zu nennen sind:

#### Organisation:

- Erstellung von Einsatzplänen für größere Schadenslagen.
- Umsetzung von Brandverhütungsschauen gem. vorgegebener Fristen.
- Organisationsanalyse und Personalbedarfsabschätzung zur organisatorischen Optimierung und Entlastung des Ehrenamts.

#### Ausstattung und Technik:

- Anpassung der Ausstattung an sich wandelnde Einsatzszenarien wie z.B. Vegetationsbrände, Hochwasser- und Starkregenereignisse.

#### **Weitere Vorgehensweise:**

Es wird empfohlen Verwaltung und Feuerwehr zu beauftragen angestoßene Maßnahmen weiter zu verfolgen, ergänzende Maßnahmen aufzugreifen und den Brandschutzbedarfsplan unter Beachtung der gewonnenen Erkenntnisse für die Jahre 2026 – 2030 fortzuschreiben. Die Fortschreibung beinhaltet den Zeit- und Finanzierungsplan der unter Beachtung der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung umzusetzen ist.